Zeitschrift

für

Philosophie und philosophische Kritik.

Im Verein mit mehreren Gelehrten

gegründet

von

Dr. J. H. Fichte und Dr. H. Ulrici

redigirt

von

Dr. Richard Falckenberg
Professor der Philosophie in Erlangen.

Neue Folge

Achtundneunzigster Band.

Halle a. S.
C. E. M. Pfeffer (R. Stricker).
1891.

Über Wahrnehmung und Empfindung.

Mit Beziehung auf die gleichnamige Schrift von G. K. Uphues. *)

Von

Wilhelm Schuppe.

Es ist ein sonderbarer Einfall, die Bedeutung der Wörter Empfindung und Wahrnehmung bei einer bunten Reihe von Schriftstellern in philologischer Art und Weise zu untersuchen, als wenn wirklich ein historisch-philologisches Interesse dieser Art vorhanden wäre. Die Geschichte der philosophischen Terminologie ist keineswegs wertlos, aber dann muß, wie in Euckens verdienstlicher Schrift, der innere Zusammenhang der terminologischen Eigentümlichkeiten hervortreten.

Uphues zeigt in ermüdender Breite was Thomas Reid, Karl Göring, Bergmann, Ulrici, John Dewey, Platon, Lotze, Brentano, Tongiorgi, Gutberlet, Sully, Höffding, Alex. Bain, Stuart Mill, unter Empfindung und Wahrnehmung verstanden haben, resp. verstehen. Auch von Aristoteles und von Thomas von Aquin und vielen anderen erfahren wir manches. Nicht immer habe ich seiner Auslegung beistimmen können, aber auf die zitirten Äußerungen einzugehen, ist hier unmöglich und hätte auch wenig Wert. Die Einzelheiten, welche wir über die Terminologie dieser Schriftsteller erfahren, sind für den Zweck der Begriffsbestimmung völlig gleichgültig, nur für den Untersuchenden können sie den Wert haben, ihn auf die verschiedenen Seiten und möglichen Auffassungen aufmerksam zu machen.

---

*) Leipzig, Duncker und Humblot, 1888. 289 Seiten.

Etwas ganz anderes wäre es, wenn Uphues erkannt hätte, daß das Problem der Empfindung sich in der Entwicklung des erkenntnistheoretischen Problems eingestellt hat, und es in diesem Zusammenhange in Angriff nähme — dann hätte er freilich nicht Platon mit Dewey zusammen nach Reid, Göring, Bergmann und Ulrici vornehmen können. — Die Welt ging bekanntlich von der kindlich naiven Annahme aus, daß die Dinge da draußen *sind*, und erst als man fragte, woher wir das wüßten und welche Bürgschaft für diese Annahme vorhanden sei, fanden sich Vorstellungen von einem etwas in uns, was irgendwie, etwa als Wirkung der äußeren Dinge auf die Sinnesorgane, die Erkenntnis der Außenwelt vermittele. Von dem erkenntnistheoretischen Grunde aus würden wir die Verschiedenheiten in den Lehren von der Empfindung besser verstehen und in ihrer Bedeutung für das Hauptproblem interessanter finden, als so, wenn es sich eigentlich nur um die Geschichte der psychologischen Terminologie zu handeln scheint. Vor allem aber würde dann der Verfasser zu der Frage gedrängt worden sein, wer der Inhaber der Empfindungen und Wahrnehmungen ist, resp. welches der Ort und die Art ihrer Existenz ist. Diese Frage nach dem Subjekt sc. einem wissenschaftlichen klaren Begriff von demselben würde Uphues' Arbeit vollständig umgestaltet haben. Er will, wie der Titel sagt, empirische Psychologie treiben, und dieser Absicht gemäß mag er es nicht für nötig gehalten haben, eine erkenntnistheoretische Grundlage zu geben. Dieser Mangel läßt sich vertragen, wenn auch die Resultate ausschließlich dem Gebiet der empirischen Psychologie angehören. Aber die Ziele, welchen er von Anfang an zusteuert, sind rein erkenntnistheoretischer Art. Nirgend handelt es sich um empirisch zu eruirende Gesetze des Seelenlebens, nirgend um Beobachtungen oder Versuche, sondern um — die Realität der Außenwelt, so weit sie Sinneseindruck ist, und um psychische Existenzen, welche jeder Beobachtung unzugänglich sind.

Die äußere Wahrnehmung ist die Auffassung der Sinneseindrücke, welche sie nicht in Beziehung zum Bewußtsein setzt, S. 14, 15, sie ist eine unmittelbare Auffassung eines gegenwärtigen

Objektes, 15 und 36 (der Sinneseindrücke), ein Erkenntnisvorgang im allgemeinsten Sinne des Wortes, nicht im eigentlichen und strengen Sinne, d. h. nicht ein begriffliches und namentliches Wissen, sondern in dem, daß uns etwas bewußt wird, was uns vorher nicht bewußt war, 76, wir gewinnen durch sie ein Bewußtsein von den Sinneseindrücken, ein Wissen von denselben, dieses Wort in dem allgemeinsten Sinne genommen 15, doch fassen wir sie in der äußeren Wahrnehmung nicht als Sinneseindrücke auf, 22, wohl aber als etwas Selbständiges und Fürsichseiendes 73 und oft.

Die Empfindung dagegen ist ein Inneres, dessen wir uns als solchen bewußt werden, 3, sie ist die Auffassung der Sinneseindrücke weder als Zustände fremder Körper, noch als Zustände des eigenen Körpers, sondern als Bewußtseinsinhalte und insofern als etwas Inneres, Subjektives, 9, 13. Die Wahrnehmung muß ihr natürlich vorangehen, denn erst wenn die Sinneseindrücke in dieser wirklich bewußt geworden sind, können sie als Bewußtseinsinhalte oder als bewußte aufgefaßt werden 15, 16, 53, 54. Doch ist ihr Gegenstand, ibid. nicht etwa das Bewußtsein von den sinnlichen Qualitäten, sondern ihn bilden auch die sinnlichen Qualitäten, aber nur als bewußtseiende.

Die Unterscheidung ist nicht ganz klar. Denn wenn man fragt, was dieses „als“ bedeutet, so wird sich keine andere Antwort finden, als die, daß mit den Sinneseindrücken zugleich die innere Wahrnehmung oder das Bewußtsein davon, daß sie bewußt sind, stattfinde. Auch das bei U. sehr beliebte „Beziehen“ ist nicht klar, wenn er S. 145 sagt: „in der Auffassung der Inhalte der äußeren Wahrnehmung als bewußte, die wir als Empfindung bezeichnen, werden die Inhalte auf die Wahrnehmung oder das durch die Wahrnehmung begründete Bewußtsein bezogen.“

In diesen ersten Bestimmungen, namentlich der der Wahrnehmung, ist Uphues offenbar vom Sprachgebrauch geleitet, welcher wenn auch in unklarer Weise, das Wahrgenommene als etwas Selbstständiges und von dem Wahrnehmen Unabhängiges denken läßt, mit dem Empfundenen aber mehr etwas Innerliches meint.

Aber er ist schon verlassen oder falsch gedeutet, wenn Uphues diese Innerlichkeit, welche dem Gegenstande der Empfindung zukomme, in der Bewußtheit oder in dem Charakter als Bewußtseinsinhalt findet. Von letzterem weiß der Sprachgebrauch nichts. Ihm unterscheiden sich Wahrnehmung und Empfindung nicht als Auffassungsweisen desselben Objektes, sondern durch die Verschiedenheit der Objekte Doch mache ich Uphues aus diesem teilweisen Verlassen des Sprachgebrauchs keinen Vorwurf, sondern teilmehr daraus, daß er ihm überhaupt, in der Bestimmung der Wahrnehmung, Einfluß eingeräumt hat, da er doch (der Sprachgebrauch) unabhängig von aller erkenntnistheoretischen Reflexion entstanden, in sich unklar und schwankend, keinerlei Bedeutung für die Lösung der behandelten Probleme haben kann. Die Aufgabe ist nicht die, festzustellen, was „wir" einst oder jetzt, alle oder einige, dabei meinen, wenn wir wahrzunehmen oder zu empfinden behaupten, wobei noch dahingestellt bleibt, ob nicht auch selbst einer ganz allgemeinen Meinung, die sich im Sprachgebrauch ausdrückt, ein für den unphilosophischen reflexionslosen Standpunkt unvermeidlicher Irrtum zu Grunde liegt (wie etwa beim Aufgang und Untergang der Sonne), sondern die, ganz unabhängig vom Sprachgebrauch, vom Standpunkt der wissenschaftlichen Reflexion aus den psychisch realen Vorgang und die Existenzart des Objektes, wenn wir eine Farbe sehen und einen Ton hören, möglichst präzis zu bestimmen und zu fixiren. Dann sind es hinzukommende Rücksichten, welche für die gefundenen Realitäten den einen oder andern der überkommenen Ausdrücke als den geeigneteren Terminus erscheinen lassen.

Um den Gegensatz der Meinungen klar zu machen, sei es mir gestattet, bevor ich weiter referire, kurz darzulegen, was ich in dieser Beziehung gefunden zu haben glaube. Der entscheidende Punkt ist der, ob wir allen etwaigen Spekulationen und Hypothesen wißbare Thatsachen zu Grunde legen wollen oder ohne solche ins Blaue hinein wirtschaften. Wollen wir letzteres nicht, so werden die vor aller Spekulation und allen Hypothesen feststellbaren Thatsachen allein dasjenige sein, dessen wir uns bewußt sind. Demgemäß habe ich bei meiner Analyse der Vorgänge des etwas

Sehens und Hörens auch von der Substantivform des Objektes (Rotes eine Farbe, einen Ton) und von der eine Thätigkeit bedeutenden Verbalform Hören und Sehen absehen zu müssen geglaubt. Was ein Ding ist und was eine Thätigkeit ist, muß sich im Fortgange der Untersuchung finden. Zum Ausgang ist nur die Thatsache benützbar, daß wir uns eines etwas bewußt sind, welches wir (vorbehaltlich der Erklärung der den Dingbegriff involvirenden Substantivform) eine Farbe, einen Ton nennen. Jedes Etwas, dessen wir uns bewußt sind, nenne ich bloß deshalb, noch ohne jede andere Nebenbedeutung, Bewußtseinsinhalt.

Von einer Thätigkeit des Auffassens eines solchen vorher schon existirenden Dinges kann dabei natürlich keine Rede sein. Einer solchen sind wir uns nicht bewußt. Überaus mannigfaltig und verschiedenartig ist dasjenige, dessen wir uns bewußt sind, und es ist das nächste Geschäft, dieses Viele in seine Arten zu unterscheiden und ihre Verhältnisse unter einander festzustellen. Rot und grün, der Ton so und das Geräusch so, warm und kalt, hart und weich, rauh und glatt sind Bewußtseinsinhalte, welche wir um ihrer evidenten Gemeinsamkeiten willen, die ich hier nicht auseinandersetzen kann, mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnen. Ich habe, der gegenwärtigen psychologischen Terminologie folgend, den der Empfindung, aber nicht im Gegensatz zur Wahrnehmung, gewählt.

Sie kennzeichnet sich also durch die zwar schwer definirbare aber unverkennbare Eigentümlichkeit des Bewußtseinsinhaltes. Innerhalb dieser großen Klasse von Bewußtseinsinhalten giebt es bekanntlich wieder verschiedene Arten. Auch die Gehörs-, Gesichts-, Tast-, Geruchs-, Geschmacksempfindungen kennzeichnen sich durch Eigentümlichkeiten, die dem Inhalte des Bewußtseins angehören. Wenn wir von dem Gebrauch der Organe, dem Hinsehen, Hinhören, der Bewegung der tastenden Finger dgl., welche, wenn auch andere, als die genannten, so doch immer Empfindungen (Innervations-, Spannungs-, Bewegungsempfindungen) und als solche der gleichen Art sind, absehen, so wird sich nichts angeben lassen, worin das Hören und Sehen, Tasten, Riechen und Schmecken, als ausgeübte

psychische Thätigkeiten bestünde, und ebenso läßt sich nicht angeben, worin das Empfinden überhaupt besteht. Unter völliger Abstraktion vom Objekte sind sie nicht etwa bloß real unmöglich, sondern undenkbar, ein Laut ohne jeden begrifflichen Inhalt. Ich kämpfe gegen die unklare Vorstellung, welche die Farben und Töne — die ja außerhalb des Empfindenden seien — nicht direkt als das Empfundene oder den Inhalt auffaßt, sondern erst vermittelt werden, läßt durch die Empfindung als einen Zustand des Empfindenden, durch die Empfindung als etwas Inneres oder Innerliches. Machen wir Ernst mit dem Ausgang vom Bewußtsein, so kann eine solche Existenz, wie es diese Empfindung ist, nicht anerkannt werden. Wir wissen absolut nichts von ihr, und wenn wir etwas von ihr wissen sollten, so könnte es auch nur etwas, eine Regung, ein Zustand sein, dessen wir uns bewußt würden, der also auch unmittelbar Inhalt des Bewußtseins wäre, und mit jenem, den wir die Farben und Töne außerhalb unser nennen, in kausalem Zusammenhang stünde, vielleicht so wie die Innervationsempfindungen bei der Gliederbewegung und die durch Gesichts- und Tastempfindungen bezeugte Bewegung, doch wissen wir nichts davon und können uns auch gar nicht denken, wie die im Bewußtsein auftretenden Farben und Töne sich so als Folgeerscheinung an eine andere gleichfalls im Bewußtsein auftretende Erscheinung anknüpfen sollten. Sie sind uns unmittelbar bewußt. Erk. Log. 533, 534, 64, 65, 68.

Die Empfindung, sofern sie noch etwas anderes sein soll, als einerseits der Empfindungsinhalt, die Farben, die Töne, und andererseits das Bewußtsein von ihnen, ist nichts.

Das Wort Empfindung wird in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Die eben entwickelte ist die deine, sie ist die bewußte Empfindung. Neben ihr wird häufig der Complex der äußeren Vorgänge, Reiz- und Nervenprocesse, die Empfindung genannt, noch ohne daß man dabei an das Bewußtsein, dessen Inhalt Farben und Töne sind, denkt. Was über die Existenz dieser Vorgänge und ihr entsprechend über ihren Zusammenhang mit der bewußten

Empfindung zu sagen ist, kann ich hier nicht einschieben. Nur der Gebrauch des Wortes sollte registrirt werden. Und endlich wird auch in bewußter Metaphysik ein durch diese Vorgänge in der Seele hervorgebrachter Zustand, auf welchen sie mit dem, was ich soeben die bewußte Empfindung nannte, reagirt, Empfindung genannt. Dieser Empfindung wird man sich natürlich nicht bewußt. Die Empfindung in letzterer Bedeutung unterscheidet sich von der zuerst bekämpften dadurch, daß ihre Vertreter sich der metaphysischen Natur ihrer Existenz klar bewußt sind und zugestandenermaßen die Hypothese von den Seelenmonas als einer metaphysischen Substanz ihren weiteren Annahmen zu Grunde legen. Dann ist auch eine Verwechselung dieser mit der von mir als bewußte bezeichneten Empfindung nicht zu befürchten, während in jenem ersteren Falle die Unklarheit über die Existenzart und den Sitz jener Empfindung häufige Verwirrung verschulden. Auf den Namen kommt es natürlich nicht an, wenn nur die Dinge scharf geschieden werden; doch empfiehlt sich Konsequenz und Übereinstimmung der Terminologie. Uphues' Bedeutung des Wortes ist eine ganz neue, welche sich nicht zur allgemeinen Aufnahme eignen dürfte. Ich brauche das Wort Empfindung im Sinne der bewußten Empfindung, welcher sich von dem der Uphues'schen Wahrnehmung nur dadurch, aber dadurch allerdings sehr erheblich unterscheidet, daß ich die unten noch zu behandelnde „Auffassung" ausschalte und die Frage nach dem Selbständig- und Fürsichsein des Wahrnehmungs- resp. Empfindungsinhaltes der weiteren erkenntnistheoretischen Überlegung überlasse. Empfindnng oder Wahrnehmung in diesem Sinne ist also nichts anderes, als unmittelbares Bewußtsein von solchem Inhalte, um der Eigenart dieses letzteren willen zum Unterschiede von allen anderen Inhalten (z. B. Erinnerungen, Phantasien, Verstandesbegriffen, Gefühlen), mit einem besonderen Namen benannt, Empfindung oder Wahrnehmung. Diese Empfindung kann nicht als etwas Inneres und Subjektives bezeichnet werden, weil der Gegensatz fehlt. Sie wäre etwas Inneres, eben weil Inhalt des Bewußtseins etwas Subjektives, weil ein Subjekt sich dessen bewußt sein

muß*), aber dann wäre der Gegensatz: außerhalb des Bewußtseins. Aber der gemeine Gegensatz des Inneren zu dem Äußeren, von welchem letzteren wir auch etwas wissen, und des Subjektiven, wodurch ein Individuum sich vom anderen unterscheidet, zum Objektiven als dem Wirklichen und Allgemeingültigen hat hier keinen Platz. Es ist nicht abzusehen, warum und in welchem Sinne der Bewußtseinsinhalt als solcher nicht als Wirkliches gelten sollte, es sei denn, daß man ihn gegen meine Erklärung als etwas Innerseelisches, innerhalb der Grenzen der Seelenmonas Befindliches und natürlich so immateriell wie diese denkt und die Wirklichkeit in Dingen an sich findet, die diesen Erscheinungen zu Grunde liegen. Doch davon kann keine Rede sein. Innerhalb des Bewußtseinsinhaltes werden sich erst Unterschiede finden, welche Inneres und Äußeres, rein Subjektives und Objektives einander entgegenzusetzen erlauben. Es kann also Empfindungen geben, welche sich als innere Zustände des Subjektes bezeichnen lassen, aber die Empfindung als solche verdient diesen Namen nicht. Ob sie überhaupt ein Zustand genannt werden kann, hängt natürlich davon ab, was man sich bei diesem Worte denkt Vergl. Erk.. Log. 70 f. Man braucht ja dabei nicht an Aggregatzustände und Ähnliches zu denken, sondern kann sich auch dessen erinnern, daß das Bewußtsein in der That mit nichts, was sich in seinem Inhalte vorfindet, vergleichbar ist und nach ihm beurteilt werden müßte, daß das Verhältnis zwischen Bewußtsein und seinem Inhalte in der That einzig ist und nicht nach Analogie der körperlichen Dinge mit ihren Eigenschaften und Zuständen aufgefaßt werden darf. Dann kann, nicht natürlich der Empfindungsinhalt rot oder grün als Zustand des Subjektes gedacht werden, aber das Haben solches Inhaltes, seine Anwesenheit im Bewußtsein als dessen Objekt. Wenn wir einen Bewußtseinszustand so auffassen dürfen, so wird sich die thörichte Meinung, daß die äußere Wahrnehmung auf Illusion beruhe, nicht auf die Annahme stützen können, S 38, daß sie einen Bewußtseinszustand zu ihrem Ob-

---

*) Die doppelte Bedeutung von subjektiv cf. Begriff des subj. Rechts. S. 5, 9. 66.

jekte habe. Daß die Empfindungsinhalte nicht von dem Bewußtsein oder von dem Ich prädicirt werden können, hat seinen Grund in ihrer inhaltlichen Eigentümlichkeit, keineswegs darin, daß es schon zur äußeren Wahrnehmung gehörte, sie als selbständig und für sich seiend aufzufassen. Die Meinung von ihrem Selbständig- und Fürsichsein ist allerdings dem gemeinen Bewußtsein von je eigen. Aber dies beweist nur, was außer meiner Wenigkeit wohl auch schon andere bemerkt und hervorgehoben haben, daß auch der naivste Mensch nicht ohne philosophische, speziell erkenntnistheorethische Annahmen, will sagen ohne solche, welche wir heute als den besonderen Gegenstand der philosophischen, speziell der erkenntnistheoretischen Reflexion ansehen, auskommen kann, nur daß er sie stets für das Selbstverständlichste von der Welt und gar keines besonderen Nachdenkens für wert hält. Sie gehören eben um ihres Inhaltes willen dem Denken und nicht der Wahrnehmung an, — oder welches Prinzip für die Unterscheidung mag Uphues sonst haben? Es sind nach dem Inhalt meiner ganzen erkenntnistheoretischen Logik Erkenntnisse — wenn auch oft nur vermeintliche, sehr verbesserungsbedürftige — über Zusammengehörigkeit, welche die Data zu Dingen einen und die Dinge in ihrer (relativen) Selbständigkeit von einander unterscheiden. Dieses Kapitel kann ich hier natürlich nicht ausführen, nur andeutungsweise sei darauf hingewiesen, wie wir den eigenen Leib von den Dingen außer ihm unterscheiden, (cf. Erk. u. a. auch wie Log. 75 ff. 136) und Gefühle, Willensakte, Erinnerungen und Phantasiebilder sich mit uns resp. unserem Leibe im Raume bewegen, bei uns bleiben, wohin wir uns auch wenden, während die Dinge mit ihren Eigenschaften ihren Ort bewahren. In diesen Unterschieden der Empfindungs- resp. Wahrnehmungsinhalte ist Grund genug, daß wir die graue Farbe und die Härte dem Steine als Eigenschaften beilegen, nicht uns, und andererseits liegt in diesem erstaunlichen Faktum gar kein Grund den genannten Gesichts- und Tasteindruck nicht unmittelbar als Inhalt des Bewußtseins gelten zu lassen, sondern zum Objekt einer „Auffassung" zu machen, welche direkt schon das Selbständig- und Fürsichsein dieser Eindrücke ent-

halte. Die Verbalform, Empfinden resp. Aufnehmen und die für die einzelnen Empfindungsarten, Sehen, Hören drgl. bereitet dieser meiner Auffassung der Sache kein Hindernis, wenn man sich die Mühe giebt, mit mir den Sinn der Verbalprädikation überhaupt und den Begriff der Thätigkeit zu prüfen. Es ist das gattungsmäßige Merkmal dieser Empfindungsinhalte, welches den Inhalt des Verbalbegriffs ausmacht, in höherer Abstraktion des des Empfindens oder Wahrnehmens überhaupt, in minder hoher, den des Hörens, Sehens ꝛc. Erk. Log. S. 532—536. Ganz ebenso giebt das Fühlen die Bestimmtheit, in welcher das Subjekt sich findet, erst von Seiten ihres Gattungsmäßigen in der (von mir erklärten) Verbalform und läßt ihr Spezielles, Lust, Unlust, Wehmut, Andacht Haß, Liebe, in der Substantivform als Objekt hinzutreten. Die psychische Realität ist auch hier nichts anderes, als Bewußtsein mit solchem Inhalte. Ebenso beim Erinnern und Vorstellen und beim Denken im engeren Sinne. Daß das letztere nicht isolirt, ohne sein Objekt, Inhalt des Bewußtseins sein kann, — nicht einmal in den abstrakten Begriffen Identität und Kausalität kann nach meiner Lehre die Abstraktion von allem Inhalt durchgeführt werden, denn wir könnten uns bei jenen gar nicht denken, wenn wir nicht die vage Allgemeinvorstellung von identischen oder nicht identischen und in kausalem Zusammenhang stehenden Etwas mitdenken dürften — daß also das Denken nicht ohne Data als sein Objekt Inhalt des Bewußtseins sein kann, hindert nicht, daß die genannten eben dem Denken angehörigen Bestimmungen an dem Empfindungsinhalt herauserkannt und — wenn auch immer mit ihm zusammen im Bewußtsein — in der Abstraktion von ihm unterschieden werden. Das Objekt des Denkens ist nicht das der Species, verhält sich zu ihm nicht wie rot und grün zu Sehen, sondern ist das ursprüngliche, es sind eigentlich die Data der Sinne. Aber im gemeinen Sprachgebrauch nähert es sich jenem, indem die Thätigkeit des Denkens ein Bewußtsein von solchem Inhalte bedeutet welcher mit den Bestimmungen, die dem Denken angehören, versehen ist, als in seiner Bestimmtheit wohl fixirt unterschieden und durchweg in Zusammenhang stehend, und demgemäß auch die

Requisite des Urteils, Subjekt und Prädikat in sich erkennen läßt. Mit dem Erkennen verhält es sich ebenso.

Wie weit meine Differenz von Uphues reicht, entnimmt sich daraus, daß bei ihm, S. 243 das Bewußtsein oder Wissen von dem Gegenstand, welcher Gegenstand des Erkennens ist, „als Folgeerscheinung des Erkennens auftritt."

Doch dies zu verfolgen ist nicht dieses Ortes: das Wenige sollte zur Vervollständigung meiner Auffassung der „Thätigkeiten" des Empfindens und Wahrnehmens, Sehens und Hörens dienen.

Uphues ist weder Materialist, noch braucht er den Begriff der Seele als einer metaphysischen Substanz. Um so näher hätte er ihm liegen müssen, sich auf den Standpunkt des Bewußtseins zu stellen und von den Thatsachen des Bewußtseins auszugehen. Und in der That macht er in dieser Beziehung — nur leider höchst inkonsequent — bemerkenswerte Zugeständnisse. S. 30 heißt es: „In unserem Bewußtsein treten Farben und Töne auf", an einer anderen Stelle nennt er sie „Bewußtseinserscheinungen". Dann wäre der psychische Vorgang und die Existenzart des Objektes, nach denen oben gefragt wurde, Bewußtsein und sein Inhalt. Es ist nicht abzusehen, warum es nötig sein soll, diesen Standpunkt zu verlassen, um der Meinung, daß die äußere Wahrnehmung ein trügerischer Schein sei, und daß in ihr „die Sinnendinge mit den Dingen an sich irgendwie vermengt würden", S. 29, entgegenzutreten, und um, was seine Hauptabsicht ist, S. 37, zu zeigen, daß es eine äußere Wahrnehmung giebt, die diesen Namen verdient, d. h. „die Auffassung eines von uns Verschiedenen im (natürlich phänomenalen) Raume Befindlichen". Die Wirklichkeit dieser Wahrnehmungswelt wird dadurch nicht sicherer, daß Uphues von dem Bewußtsein den Akt der Auffassung unterscheidet, und erst recht nicht durch die behauptete Existenz unbewußter Sinneseindrücke, da diese doch, wie sich am Ende des Buches herausstellt, ihre Existenz auch, „im Innern" haben, in welchem Falle „im Innern" doch eben nicht gleich „im Bewußtsein", also etwas absolut Geheimnisvolles ist. Die Wirklichkeit der sinnlichen Welt wird im Gegenteil ernstlich bedroht, wenn sie in dieser Existenz der unbewußten Sinneseindrücke bestehen

soll. Nicht ausreichen kann natürlich der von mir empfohlene, von Uphues berührte Standpunkt, wenn Uphues sich nicht mit der einfachen Konstatirung des unmittelbar Gegebenen begnügt, sondern sich um die Herkunft desselben bekümmern zu müssen meint, S. 30 Z. 9 von oben. Aber die Herkunft wird jedenfalls durch die eben genannten Punkte „die Auffassung" und die Existenz unbewußter Sinneseindrücke im Innern nicht klarer; um ihretwillen wären also die Hauptlehren des ganzen Buches nicht notwendig gewesen. Was sich auf sie bezieht, sind gelegentliche vereinzelte Andeutungen einer auf metaphysische Annahmen basirten Erkenntnistheorie, welche in ihrer Abgerissenheit wertlos sind und welche jedenfalls nicht in die „Untersuchungen zur empirischen Psychologie" gehören. Das Außeruns ist S. 160 ein Phänomen, „das durch Einwirkung der Dinge auf unsere Sinne entsteht." Und S. 32 u. 33 oben kennt er „Sinnesorgane, denen die Sinnendinge mitsamt den sinnfälligen Sinnesorganen ihren Ursprung verdanken und die in keiner Weise Objekt der äußeren Wahrnehmung sein können." Und so öfter. Wie unklar ihm die Sache speziell das Innere und Äußere ist, zeigt die Lehre von der Empfindung. Ganz unanfechtbar heißt es S. 60, daß die Natur und Beschaffenheit der sinnlichen Qualitäten nicht geändert werde, wenn sie in der Empfindung als bewußte oder als Bewußtseinsinhalte aufgefaßt werden. Wie könnten sie auch dadurch eine Veränderung erfahren!! Oben aber hat U. Bewußtseinsinhalt für etwas „Inneres, Subjektives" erklärt. Auch die Verinnerlichung und „die Versenkung in uns selbst" S. 72, deutet auf mehr und anderes, als den Akt der Reflexion, daß das Wahrgenommene doch Inhalt des Bewußtseins ist.

Doch ich will auch von diesem mehr und anderem absehen. Ist denn Bewußtseinsinhalt eo ipso (nach S. 15 ein Wissen von den Sinneseindrücken, dieses Wort im allgemeinsten Sinne genommen) ein „Inneres und Subjektives"? Und damit reimt es U., daß die Ortsbeziehungen zur Wahrnehmung gehören 17. 18, Inhaltsmerkmale der Sinneseindrücke sind, und S. 160 meint er, daran, daß die sinnlichen Qualitäten, wie sie in unserem Innern

vorhanden seien, Gegenstand der Wahrnehmung seien, könne es nichts ändern, daß sie im Raume außer uns aufgefaßt werden; „der Raum ist so gut Phänomen im hergebrachten Sinne des Wortes, wie die sinnlichen Qualitäten". Offenbar soll der Raum hier mit den sinnlichen Qualitäten die gleiche Existenzart haben. Ich weiß nicht an welchen Sinn des Wortes als den hergebrachten er denkt. Besteht die Phänomenalität im Gegensatz zu den Dingen an sich in dem Bewußtseinsinhaltsein, so ist die Wirklichkeit der Sinneswelt, so fern sie durch die Existenz unbewußter Sinneseindrücke gesichert sein soll, aufgehoben. Und wenn dieser phänomenale Raum mit den Sinnesqualitäten in „unserem Innern" vorhanden ist, was ist dann das Außer uns? und wo bleibt „seine empirische Realität"? Ist er nicht schließlich bloß die Idee des Raumes, wie bei Berkeley, etwas Innerseelisches, immateriell wie die Seele, wie „das Innere" selbst, welches letztere eben leider bei U. sehr dunkel bleibt, andern Falls ich diese Fragen nicht nötig hätte.

Ich dachte erst bei der Wirklichkeit der Sinnenwelt im Raume, U. habe meinen Standpunkt acceptirt, nach welchem das „Innere" eben nichts anderes heißen könne, als daß der mit Sinnesqualitäten erfüllte Raum eben Inhalt des Bewußtseins sei. Aber das ist doch unmöglich. Denn S. 284 erhebt er gegen die Lehre, daß die Dinge als Komplexe von Sinneseindrücken das Wirkliche seien, die ganz die meinige ist, den Einwand, daß, da der Blitz, der Ton wie der Raum mit ihnen, durch Einwirkung äußerer Reize auf die Sinne entstehen, so viel Blitze entstehen oder da seien, als Sinnesorgane von äußeren Reizen getroffen werden, und weiß diesem Einwand nur zu erwidern, daß die Identität des Objektes, welches mehrere wahrnehmen, auch kein unmittelbares, durch die äußere Wahrnehmung gewonnenes Wissen sei. Dann erhebt sich also die Frage, was denn eigentlich das Wirkliche ist, ob das eine Identische, was kein unmittelbares, durch die äußere Wahrnehmung gewonnenes Wissen ist, oder die vielen Wahrnehmungsinhalte, z. B. die vielen Blitze. Ich will nicht weiter urgiren, daß nach der gehörten Deduktion der Blitz im Sinnesorgan jedes einzelnen,

der ihn sieht, zu Stande zu kommen und zu existiren scheint, sondern nur hervorheben, daß hiernach auch der Bewußtseinsinhalt oder die Bewußtseinserscheinung, als welche wir doch den Sinneseindruck kennen gelernt haben, ganz und gar als etwas innerhalb der Grenzen jeder Seelenmonas Befindliches gedacht wird, so vielfach, als solche Seelen da sind. Hier ist, wie so unendlich oft, dem individuellen Bewußtsein ohne Weiteres, als wäre das ganz selbstverständlich, wieder die Seelenmonas, wie sich eine von der andern durch bestimmte Grenzen abschließt, substituirt. Nach meiner Lehre kann von den vielen Blitzen nicht die Rede sein, und deshalb kann die Sinneswelt auch als Inhalt des Bewußtseins das Wirkliche sein. Wenn aber das Bewußtsein wieder zu einem immateriellen Dingchen gemacht wird, und wenn die Sinneseindrücke eben deshalb in jedem von diesen vielen Dingchen als verschiedene Sinneseindrucksindividuen vorhanden sind, so wird die Versicherung, daß dies das Wirkliche sei, niemanden beruhigen, auch selbst dann, wenn er die Lehre von der Existenz der unbewußten Sinneseindrücke annähme, vielmehr wird jeder das Wirkliche nur in dem einen Identischen finden, welches selbst als solches nicht Sinneseindruck ist. Ich sehe nur Verwirrung.

Also jedenfalls ist es nicht Uphues' eigentliche Meinung, daß die psychische Realität bei dem Vorgang des Sehens und Hörens Bewußtsein mit diesem bestimmten Inhalt, den wir eine Farbe oder einen Ton nennen, wäre. Die gesuchte psychische Realität ist ihm „die Auffassung.“ Was ist sie? Wenn wir sonst von Auffassungen sprechen, so meinen wir Urteile, welche verschiedene Seiten der Dinge hervorheben, sie unter verschiedene Gesichtspunkte stellen. Ist die psychische Tätigkeit in der äußeren Wahrnehmung ein Urteilen? Sie muß etwas uns völlig Unzugängliches sein, denn sie geht ja dem Bewußtsein von den Sinneseindrücken vorher und bewirkt es erst. Man könnte meinen, daß diese Auffassung, welche die äußere Wahrnehmung ist, eben zusammenfalle mit dem Bewußtsein oder Bewußtwerden von Sinneseindrücken. Allein U. meint wirklich, S. 142, 143 u. a., daß die äußere Wahrnehmung und das Bewußtsein der Sinneseindrücke zwei wohl

zu unterscheidende Dinge seien. S. 52 unt. „Das zum Bewußtseinkommen wird man als eine Auffassung bezeichnen dürfen; durch sie gewinnen wir zuerst ein Bewußtsein von den sinnlichen Qualitäten. 53. Aber dieses Bewußtsein ist ein Erzeugniß dieser Auffassung, keineswegs ihr Gegenstand." Letzteres ist es freilich nicht, aber deshalb braucht es noch nicht ersteres zu sein. Was die vom Bewußtsein verschiedene Auffassung ist, kann natürlich niemand sagen. Ich halte das weder für Erkenntnistheorie noch für Psychologie, sondern für dogmatistisch-metaphysische Geheimniskrämerei, die auf den Namen Wissenschaft keinen Anspruch hat. U. freilich meint, daß wir den Vorgang, durch den die sinnlichen Qualitäten uns zum Bewußtsein kommen, „genau kennen." S. 56. Er hat aber diese Kenntnis für sich behalten.

Auch die Empfindung war eine Auffassung, die Auffassung der Sinneseindrücke als bewußte oder als Bewußtseinsinhalt, eine innere Wahrnehmung. Ist sie die Erkenntnis, das Urteil, daß die Sinneseindrücke nun bewußte sind? Oder darf ich, statt Erkenntnis und Urteil sagen Bewußtsein, ein Bewußtsein davon, daß sie bewußte sind? Es wäre einfach ein Akt der Reflexion, für welchen noch niemand das Wort Empfindung gebraucht hat. Auch d i e s e Auffassung, diese innere Wahrnehmung ist eine ganz geheimnisvolle Existenz, weder Bewußtsein noch Inhalt von solchem. Beide „Auffassungen" hatten zu ihrem Objekt die Sinneseindrücke. Was sind diese nun?

U. meint, daß wir wie unsere Sinnesorgane, so auch, „unter Umständen wenigstens, die Sinnesreize (!) äußerlich wahrnehmen können." Nun heißt es, S. 22, „Auf Grund der äußeren Wahrnehmung der Sinnesreize und der inneren Wahrnehmung der als ihre Folge oder Begleiterscheinungen auftretenden Töne, Farben dergl., bilden mir, wie es scheint, den Begriff der Sinneseindrücke d. h. der als Folgen von Sinnesreizen auftretenden Bewußtseinserscheinungen." Demnach müßte in der äußeren Wahrnehmung auch das, was diese eigentliche Wortbedeutung sagt, d. h. „die als Folge von Sinnesreizen auftretenden Bewußtseinserscheinungen" zum Bewußtsein kommen. Aber auftretende Bewußtseinserscheinungen

brauchen nicht erst zum Bewußtsein zu kommen. Wenn also die Sinneseindrücke Objekt der Wahrnehmung sein sollen, und wenn doch die Wahrnehmung resp. die Auffassung derselben nicht gleichbedeutend mit Bewußtsein oder Bewußtwerden solches Inhaltes sein soll, so muß der Sinneseindruck als Objekt der Wahrnehmung die Erscheinung oder der (in Folge von Sinnesreizen auftretende) Inhalt des Bewußtseins, aber unter Abstraktion von diesem Bewußtsein, sein. Dann ist die Frage, welcher Art ist die Existenz dieses Objektes? U. hatte mit der obigen Bemerkung, daß die Sinneseindrücke in der äußeren Wahrnehmung nicht als Sinneseindrücke aufgefaßt werden, insofern ganz Recht, als mit dem Bewußtsein von solchem Inhalt keineswegs der Akt der Reflexion verbunden zu sein braucht, daß man einen solchen Bewußtseinsinhalt habe. Aber daraus folgt doch nicht, daß jene „Sinneseindrücke" nicht thatsächlich, wie U. selbst sagt, „Bewußtseinserscheinungen" sind. Sind sie das aber, so ist Sinneseindruck (natürlich nicht als äußerer Vorgang des Reizes und Nervenprozesses,) und Wahrnehmung dasselbe. Wird der Sinneseindruck als ihr Objekt genannt, so verstehen wir darunter nur den Inhalt des Bewußtseins, und die Wahrnehmung, deren Objekt er ist, ist eben das Bewußtsein von solchem Inhalte. Unmöglich aber kann die Wahrnehmung oder Auffassung des Sinneseindruckes, der noch nicht Bewußtseinserscheinnng ist, aber doch schon irgend wie existirt, dem Bewußtsein von ihm vorangehen. Ich wiederhole die Frage: welcher Art ist diese Existenz? Es fehltdie Gruudlage.

Mit dieser Existenzfrage hängt auf's engste die von U. S. 23, 24 u. a. vielen Stellen behauptete Unabhängigkeit der Sinneseindrücke von der Wahrnehmung zusammen.

Ein interessantes Zugeständnis macht er S. 80 „was die sinnlichen Qualitäten, abgesehen von unserem Bewußtsein von ihnen, sein mögen, davon wissen wir nichts." Aber es hindert ihn nicht zu behaupten, daß die Sinneseindrücke zwar nicht unabhängig „von uns" seien, da sie in ihrem ganzen Sinn und Wesen durch die Sinnesorgane bedingt seien, wohl aber unabhängig von der Wahrnehmung. Hier und a. a. St. kopulirt U. unaufhörlich „selbständig und für sich seiend" einerseits und „unabhängig von

der Wahrnehmung" andererseits, als wenn das Speonyma wären. Verschieden von der Wahrnehmung als Akt des Wahrnehmens, des Bewußtseins von einem Inhalte, ist der Inhalt als solcher selbstverständlich. Aber dies ist noch lange nicht gleichbedeutend mit der behaupteten Selbständigkeit der Sinneseindrücke. Dieses Selbständig- und Fürsichsein des Wahrgenommenen heißt doch nur, daß es auch unwahrgenommen existirt. Wie dann die Existenz des Sinneseindruckes, der nicht Bewußtseinserscheinung ist, zu denken ist, das ist die große Frage. Daß Reiz und Nervenprozeß stattfinden können ohne daß ein Sinneseindruck bewußt wird, ist allbekannt, aber es ist etwas anders, als daß ein solcher Sinneseindruck dennoch existire. Das Zugeständnis seiner Abhängigkeit „von uns" mildert die Härte des Problems, welches in dieser seiner Existenz besteht, keineswegs. Nicht die bloße Gleichzeitigkeit von Sinneseindruck und Wahrnehmung beweist schon die Abhängigkeit (S. 27), nur der Begriff der Existenz des unwahrgenommenen Eindruckes macht die Schwierigkeit.

Einen eigenartigen Grund für die Unabhängigkeit des Wahrgenommenen d. i. der Sinneseindrücke finden wir S. 34, „wenn die Wahrnehmung nicht bloß einen bereits bewußten Inhalt objektivire und ihm ihre Zustimmung gebe, wenn uns in ihr etwas bekannt wird, was uns vorher unbekannt war, dann müsse sie auch einen von ihr verschiedenen und unabhängig von ihr bestehenden Gegenstand oder Inhalt haben. Ebenso scheint es eingehender Widerlegung nicht zu bedürfen, wenn U. S. 79 behauptet, die sinnlichen Qualitäten müssen (nicht etwa nur zuerst zum Bewußtsein gebracht sein, sondern) erst als etwas Fürsichseiendes aufgefaßt werden, ehe sie als Bewußtseinsinhalt aufgefaßt werden können. Aber beachtenswert ist die schwierige Untersuchung über die Art des Bewußtseins, zu welcher die behauptete Unabhängigkeit der Sinneseindrücke von der Wahrnehmung führt.

Auch wenn die Sinneseindrücke bewußt sind (nach U. durch die Wahrnehmung bewußte werden), so ist doch das Bewußtsein nicht analytisch in ihnen enthalten, (etwa wie das Allgemeine im Besonderen — vergl. meine „Grdzge. d. Ethik." S. 112) sondern

synthetisch mit ihnen verknüpft, d. h. ihnen eignet kein „immanentes Bewußtsein." Wenn es nämlich ein analytisches Prädikat der Sinneseindrücke wäre, Gegenstand des Bewußtseins zu sein, so könnte es natürlich keine Existenz derselben außer im Bewußtsein geben. Ist dagegen das Bewußtsein nur synthetisch mit ihnen verknüpft, so ist jene Existenz möglich. Nur darin kann ich den Zusammenhang dieser Lehre mit dem Hauptthema des Buches sehen, obgleich ich durch diese Annahme U. einen Fehlschluß imputire. Denn „das immanente Bewußtsein" soll nach bestimmten Erklärungen nicht schon darin bestehen, daß etwas nur als Gegenstand oder Inhalt eines Bewußtseins existiren und gedacht werden kann. Und nur wenn „das immanente Bewußtsein" diesen Sinn hat, ist der von mir angenommene Zusammenhang richtig. Aber ich sehe keinen andern. Um den Sinn des immanenten Bewußtseins haben wir uns noch zu bemühen. Am klarsten müßte er aus dem Gegensatz erhellen, wenn es, S. 66, 244, den sinnlichen Qualitäten ab-, den Gefühlen zugesprochen wird. Da heißt es: Die sinnlichen Qualitäten werden durch die äußere Wahrnehmung bewußt, aber sie werden in derselben nicht als bewußt aufgefaßt, hingegen werden die Gefühle immer und notwendig als bewußt aufgefaßt. U. schließt also: Wenn es zum Empfindungsinhalt oder den sinnlichen Qualitäten analytisch gehörte, daß sie bewußte sind, so müßte in der Wahrnehmung, welche sie zum Bewußtsein bringt, eben dies, daß sie bewußte sind, auch zum Bewußtsein kommen, was bekanntlich nicht geschieht, weshalb das Bewußtsein nicht ihr analytisches Prädikat sein kann. Das ist eitel Schein. Nach dem Muster dieses Schlusses müßte man auch schließen können: wenn das Bewußtsein als analytisches Prädikat zu ihnen gehörte, so müßten sie, wenn keine äußere Wahrnehmung, welche sie zum Bewußtsein bringt, stattfindet, mit ihrem analytischen Bewußtsein existiren, ohne zum Bewußtsein zu kommen, was gleichfalls absurd wäre. Offenbar ist eben das, was erst bewiesen werden soll, als Grundlage des Schlusses vorausgesetzt, daß das Wahrgenommene unabhängig von dem Wahrnehmen existirt und dann, so wie es existirt, von der Auffassung ins Be-

wußtsein gezogen wird. Weder der eine, noch der andere Schluß ist zuläßig, sondern, wenn das Bewußtsein analytisches Prädikat der sinnlichen Qualitäten ist, so bedarf es keines von ihm verschiedenen Aktes der äußeren Wahrnehmung, um sie zum Bewußtsein zu bringen, so ist ein solcher Akt unmöglich, oder so fällt die Wahrnehmung zusammen mit der Anwesenheit oder dem Dasein von Sinnesqualitäten, welche, da das Bewußtsein analytisch zu ihnen gehört, selbstverständlich bewußte oder Inhalt eines Bewußtseins sind, und wenn keine solche Wahrnehmung stattfindet, so sind auch keine solchen Sinneseindrücke vorhanden. Daß sie auftreten und verschwinden und für den einen Nicht-wahrnehmenden solche nicht vorhanden sind, die für andere Wahrnehmende vorhanden sind, mag ja eine Schwierigkeit in sich haben, aber sie ist oft genug behandelt worden, so daß man nicht ohne weiteres aus ihr folgern kann, und U. hat sie ja auch zu seiner Beweisführung nicht benützt. Der Unterschied der sinnlichen Qualitäten von den Gefühlen, daß letztere immer und notwendig als bewußte aufgefaßt werden, ist einfach falsch. Auch Gefühle kann man haben d. h. sich ihrer bewußt sein, ohne daß man dabei gerade daran, daß man sich ihrer bewußt ist, denkt, gerade darauf seine Aufmerksamkeit richtet. Das „als bewußt aufgefaßt werden" hat U. an mehreren Stellen selbst so interpretirt. Daß sie sich von jenen wie Inneres vom Äußeren unterscheiden, ist eine andere Sache und kann erklärt werden, ohne den Uphues'schen Unterschied mit seinen Folgerungen zuzulassen. Es liegt eben an der Eigenart dieser Bewußtseinsinhalte, daß sie keine solche räumliche Bestimmtheit haben, wie jene, die Sinnesqualitäten. Warum und in welchem Sinne sie dem Ich „näher" stehen, ist in der Erk. Log. S. 525 ff. gesagt worden. Unzweifelhaft liegt bei ihnen die Erkenntnis, daß sie nicht existiren, nicht gedacht werden können, außer als Inhalt eines Bewußtseins, viel näher als bei den Sinnesqualitäten. Warum sie bei letzteren nicht so nahe liegt, vielmehr der Schein sich aufdrängt, daß sie unabhängig vom Bewußtsein existiren, welcher Schein erst von einer tiefer dringenden Reflexion beseitigt werden kann, ist nicht schwer zu sagen, aber nicht dieses Ortes.

Eine große Rolle spielt bei U. auch der Unterschied, S. 67, daß die Empfindungen einen besonderen von ihnen unterschiedenen Inhalt haben, während dies bei den Gefühlen nicht der Fall sei. Ich weiß nicht, was U. sich dabei denkt. Der von der Empfindung unterschiedene Inhalt ist m. E. und kann m. E. nur sein das, was ich und andere Empfindungsinhalt nennen, was U. sinnliche Qualitäten nennt, er ist von der Empfindung unterschieden, wie selbstverständlich der Inhalt des Bewußtseins von dem Bewußtsein, dessen Inhalt er ist, zu unterscheiden ist. Und unter Gefühl der Lust oder Unlust kann ich mir auch gar nichts anderes denken, als ein Bewußtsein, in welchem diese bestimmte Lust oder Unlust auftritt. Letztere ist als Inhalt gerade so von dem Bewußtsein unterschieden, wie vorher der Empfindungsinhalt, Farben und Töne. Und so wie bloß Gefühl, ohne die Bestimmtheit, die wir sprachlich als Objekt darstellen, Lust oder Unlust, nichts ist, so ist auch Empfindung resp. Wahrnehmung ohne Inhalt absolut nichts. Allen Gefühlsphänomenen soll ein Bewußtsein immanent sein d.h wir haben von ihnen, abgesehen von der inneren Wahrnehmung, ein Bewußtsein, das dann natürlich Gegenstand der inneren Wahrnehmung ist. S. 142. Dann kann ich mir unter der inneren Wahrnehmung nur den Akt der Reflexion denken, in welchem sich grade darauf die Aufmerksamkeit konzentrirt daß uns ein Gefühl bewußt ist. Dann könnte ich beistimmen, aber doch, wie oben schon bemerkt wurde, darin keinen Unterschied von den sinnlichen Qualitäten finden, welche gleichfalls Inhalt unseres Bewußtseins sind, oder von denen wir gleichfalls ein Bewußtsein haben, abgesehen von der inneren Wahrnehmung, d. h. ohne daß eine Reflexion auf dieses Bewußtsein stattfinden müßte. Auch von den äußeren Wahrnehmungsakten, ibid., sollen wir Bewußtsein haben, ohne daß wir sie innerlich wahrnehmen. „Was wir innerlich von unsern äußeren Wahrnehmungsakten wahrnehmen, ist gewöhnlich nur das Ergebnis derselben, das Bewußtsein von den physischen Phänomenen.“ Nicht „gewöhnlich“, behaupte ich, sondern immer. Wirklich wissen wir nichts anderes von ihnen d. h. wirklich bestehen sie (nach meiner Ansicht) in nichts anderem

als darin, daß das physische Phänomen uns zum Bewußtsein kommt.

Aber U. unterscheidet streng den Wahrnehmungsinhalt von dem dadurch erzeugten Bewußtsein von den Objekten. Und nun soll in gleicher Geheimniskrämerei ein den äußeren Wahrnehmungsakten — wie vorher den Gefühlsphänomenen — immanentes von ihnen unabtrennbares Bewußtsein angenommen werden. „Aber durch dieses Bewußtsein (ibid.) gewinnen wir natürlich in keiner Weise ein Wissen von den psychischen Phänomenen.“ Das Wissen, heißt es weiter, ist das Ergebnis der Wahrnehmung, das Wissen von den physischen Phänomenen das Ergebnis der äußeren Wahrnehmung, das Wissen von den psychischen Phänomenen das Ergebnis der inneren Wahrnehmung“ und S. 145. „Es versteht sich, daß man von dem immanenten Bewußtsein nicht sagen kann, es bestehe in der Beziehung auf einen (natürlich von ihm verschiedenen) Inhalt. Das gilt nur von dem durch ein Erkenntnisphänomen (Wahrnehmen, Vorstellen, Empfinden, Denken) erzeugten Bewußtsein.

In den bisher citirten Äußerungen konnten, ich glaube mußten wir das immanente Bewußtsein in dem Sinne auffassen, daß das Subjekt sich eines der gedachten Inhalte bewußt ist und in diesem eingangs von U. selbst anerkannten Sinne sie weiß. Jetzt hören wir, jenes Bewußtsein besteht gar nicht darin, daß jemand sich dieser psychischen Akte bewußt ist, — denn das ist ja Wissen von ihnen, und dieses soll durch die innere Wahrnehmung zu Stande kommen. Entweder kann ich U's. eigentliche Meinung gar nicht verstehen, oder er meint mit jenem den psychischen Phänomenen immanenten Bewußtsein ganz dasselbe, wie ich und andere, nämlich daß wir uns eben derselben einfach bewußt sind und daß sie anders gar keine Existenz haben können, nur daß diese Unmöglichkeit sich bei ihnen sofort und unwiderstehlich aufdrängt, während sie bei den physischen Phänomenen leicht übersehen wird, und irrt darin, daß er dieses Bewußtsein nicht als ein Wissen von ihnen gelten läßt. Man kann es wohl von der inneren Wahrnehmung unterscheiden, insofern diese, nach U's. eigenen Erklärungen, uns immer gerade d a r a n

denken, und gerade damit beschäftigen läßt, daß wir ein solches Phänomen im Bewußtsein haben, aber um so bereitwilliger hätte er das schlichte Wissen von etwas (wie er es selbst oben beschrieben hat), von dieser Reflexion unterscheiden und es auch schon in jenem „immanenten Bewußtsein" finden müssen. Daß es keine Ähnlichkeit mit den psychischen Phänomen selbst hat, versteht sich so sehr von selbst, daß die besondere Hervorhebung dieses Umstandes nur verwirrend wirken kann. Natürlich kann es keine Definition davon geben. Auch ich und andere haben es schon behauptet. Dagegen kann es fraglich sein, ob der Ausdruck, (S. 144), daß es als Bestandteil in den psychischen Phänomenen enthalten ist, ein glücklicher ist. Er kann insofern verwirren, als von den psychischen Phänomenen die Rede ist, wie vorher und sonst oft von den psychischen Phänomenen, ohne daß sie als Inhalt eines Bewußtseins bezeichnet werden, und so kann es scheinen, als wenn sie auch so, auch ohne dieses das immanente Bewußtsein als Bestandteil in sich enthielten. Und dieses Verworrene scheint in der That, — ich sage „scheint", denn klar kann ich in dem Halbdunkel dieser „psychologischen Untersuchung" nicht sehen — U's. Meinung zu sein.

Der Beweis S. 144 läßt wieder an den ersten Sinn denken. „Daß ein immanentes unabtrennbares Bewußtsein als Bestandteil in den psychischen Phänomenen enthalten ist, scheint daraus notwendig geschlossen werden zu müssen, daß die psychischen Phänomene in der inneren Wahrnehmung jederzeit und von vornherein als bewußt aufgefaßt werden." Inhaltlich habe ich nur gegen das „scheint daraus notwendig geschlossen werden zu müssen rc., zu protestiren. Daß so etwas wie Denken und Fühlen nur existiren und demnach auch nur gedacht werden kann als Inhalt von Bewußtsein, ergiebt sich durch eine sehr einfache Überlegung. Ist die „innere Wahrnehmung" der Akt der Reflexion, so ist sie Bewußtsein von dem Sich-solcher-Inhalte-bewußt-sein, und dann versteht sich von selbst, daß diese Akte nicht anders aufgefaßt werden können. Daß ihnen aber ein Bewußtsein immanent sei, welches noch etwas anders wäre, als dies, daß sie um ihrer Natur oder

um ihres Wesens willen nicht anders existiren und gedacht werden können als so, daß sich ein Subjekt ihrer bewußt sei oder als Inhalt eines Bewußtseins, ist mit nichten erwiesen. U. legt großes Gewicht darauf (S. 144), daß die physischen Phänomene zum Unterschied von den psychischen, in der äußeren Wahrnehmung als etwas Fürsichseiendes nicht in Beziehung zum Bewußtsein Stehendes auftreten, und meint, auch die den physischen Phänomenen erst mittelbar (durch die Auffassung in der inneren Wahrnehmung) zugeschriebene Beziehung zum Bewußtsein sei eine ganz andere als die den psychischen eigentümliche; sie bliebe den physischen Phänomenen äußerlich, ändere ihre Natur nicht und trotz ihrer können die physischen Phänomene nicht mit Gefühlen Wahrnehmungen vereinigt als Bestandteile des Ich aufgefaßt werden.

Allein es kommt nur darauf an, ob unsere philosophische Reflexion erkennen läßt, daß auch sie nur als Inhalt von Bewußtsein existiren können. Die Beziehung zum Bewußtsein bleibt ihnen, wenn sie als Inhalt von solchem auftreten in keiner Weise äußerlicher, als den psychischen. Das scheint Uphues nur so, weil er unaufhörlich sein probandum, daß sie auch ohne Inhalt von Bewußtsein zu sein existiren können, als wäre es schon bewiesen, voraussetzt, und es deshalb wie einen äußerlichen Zufall ansieht, wenn einmal Bewußtsein synthetisch mit ihnen verknüpft wird.

Der ganzen Ausführung scheint dieses naive Vorurteil zu Grunde zu liegen. Instruktiv ist die Stelle S. 243 „Das Erkennen setzt einen von ihm verschiedenen Gegenstand voraus, und deshalb gilt ganz allgemein, daß das Bewußtsein oder Wissen von diesem Gegenstand, das als Folgeerscheinung des Erkennens auftritt (!), niemals analytisches Prädikat dieses Gegenstandes ist, sondern nur synthetisch mit ihm verknüpft wird.“ Nein, Herr Uphues, das gilt nicht ganz allgemein.

Offenbar denkt hier U. unter „nur synthetisch verknüpft“, daß es zu dem Begriff des erkannten Dinges z. B. des erkannten Wesens des Tieres oder der Pflanze keineswegs gehöre, daß es von mir oder irgend jemandem erkannt ist, resp. ein Wissen von ihm stattfindet, daß dieses Wesen resp. die Tiere und Pflanzen mit

ihm ganz ebenso existirt haben, und weiter existiren werden, gleichviel ob es jemand erkannt hat oder nicht. Das ist die äußerste Oberfläche der Sache; wenn wir mit Uphues an ihr hängen bleiben wollen, so weiß ich nicht, was Philosophie noch soll. Man sieht nur wieder, daß U. sich die Frage, was dieses Existiren heiße, gar nicht klar macht, auch gar nicht zu ihr gedrängt fühlt. Daß gerade Herr A. jetzt die Erkenntnis von dem Dinge gewinnt, gehört freilich nicht zu seinem Begriffe. Aber worin besteht sein Begriff? worin überhaupt der Begriff von einem Dinge? U. setzt den Dualismus wie etwas völlig Selbstverständliches voraus. Was das Wesen des Dinges (Kausalverhältnisse) ausmacht, das ist alles doppelt da, einmal in dem Dinge objektiv und unabhängig von allem Bewußtsein, zum andern in der Erkenntnis. Daß nicht nur in jener Existenz, sondern auch in dieser, namentlich in ihrem Zustandekommen und ihrer Beziehung auf jene ein viel umstrittenes Problem steckt, scheint er nicht zu wissen, oder ignorirt es absichtlich. Nur unter dieser Voraussetzung läßt sich das „nur synthetisch mit der Sache verknüpfte Bewußtsein, — (auch „verknüpft" ist charakteristisch) — welches ihr fremd und äußerlich, für sie zufällig ist, verstehen.

Daß die physischen Phänomene nicht zum Ich gerechnet werden, ist kein Beweis für ihre Unabhängigkeit vom Bewußtsein. Wir haben oben schon davon gehandelt. Das zum Ich Gehören gestattet bekanntlich verschiedene Auffassungen und hier kann gewiß nicht die der reflexionslosen Menge, sondern nur die der Theorie den Ausschlag geben.

Wenn, ich kann wohl sagen bekanntlich, ein unklares Schwanken sogar darüber stattfindet, ob und wie weit der eigne Leib (auch Sinneseindruck) zum Ich gehört, so werden wir andere Entscheidungsgründe brauchen. Es ist also mit nichts bewiesen, daß wir, wie U. S. 145 meint, ein doppeltes Bewußtsein unterscheiden müssen, das immanente, den psychischen Phänomenen von vornherein ursprünglich eigentümliche, und das durch Wahrnehmung vermittelte, das auf die physischen Phänomene ebenso wie auf die psychischen gerichtet sein kann, aber ebensowenig diesen als jenen

innerlich und notwendig ist." Diese vermittelnde Wahrnehmung (wenn man bei der äußeren nicht etwa an die Nervenprozesse denkt) ist eine Einbildung und das Bewußtsein ist als solches beidemale genau dasselbe. Es ist demnach auch gar nicht abzusehen, warum wir S. 145 „nur dadurch, daß wir die psychischen Phänomene als immanent bewußt auffassen, sie als Bestandteile der Gruppe, aus denen sich das Ich zusammensetzt, erkennen", und andererseits (S. 178, 243 unt.) wenn das immanente Bewußtsein ein Bestandteil der Sinneseindrücke wäre, wir sie mit jenen zu einer Gruppe, der Ich-gruppe, vereinigen müßten." In den Inhalten ist noch Verschiedenheit genug, um diese relativ aber gewiß nur relativ berechtigte Trennung vorzunehmen.

Die Unabhängigkeit der Sinneseindrücke vom Wahrgenommenen d. h. ihre Existenz wenigstens die Denkbarkeit derselben, auch wenn sie nicht in einem Bewußtsein auftreten, sollte uns dadurch glaubhaft gemacht werden, daß das Bewußtsein ihnen nicht, wie den psychischen Akten, analytisch zukommt. Und daß es ihnen nicht analytisch zukomme, soll nun Kap. IX. S. 222 aus einem neuen Grunde erhellen.

Die Sinneseindrücke unterscheiden sich von den psychischen Tätigkeiten dadurch, daß jene kein Objekt haben, wohl aber diese. *) Nun ist das Objekthabenkönnen wesentlich von dem Bewußtsein bedingt. S. 225 „Was also nicht selbst bewußt ist oder das Bewußtsein nicht als analytisches Prädikat besitzt, sondern erst durch ein anderes auf dasselbe gerichtetes Bewußtsein bewußt wird, das

*) Ich war vor 10 Jahren hocherfreut die Unterscheidung des Psychischen vom Physischen gefunden zu haben, welche Erk. Log. 524—526 zu lesen ist, und glaubte der erste zu sein, der diese Ansicht äußerte. Die psychischen Tätigkeiten, Denken, Fühlen und Wollen charakterisiren sich als eine Vermittlung, welcher die physischen Erscheinungen bedürfen um den Inhalt des Bewußtseins ausmachen zu können. Jene müssen demnach ein Objekt haben und sind ohne solches undenkbar, während die physischen Erscheinungen, was ich als selbstverständlich nicht weiter betont habe, ein solches Objekt nicht haben können. Daß sie überhaupt gar kein Objekt haben können, was ja an den Beispielen rot und sauer, ein Haus, evident zu sein scheint, habe ich nicht erwähnt. Die Evidenz dieser Beispiele genügt nicht, wenn nicht die Unterscheidung der Arten der Objekte und der Thätigkeiten hinzukommt.

kann kein Objekt haben." Also — so kann ich nur den Gedankengang verstehen — da die Sinneseindrücke kein Objekt haben können, so ist auf's neue erwiesen, daß das Bewußtsein ihnen nicht analytisch zukomme. *) Ich sehe von den formalen Mängeln des Schlusses ab und halte mich nur an die Begriffe. Je größer mir die Tragweite der Folgerungen erscheint, welche an den Unterschied dieser beiden Bewußtseine geknüpft werden, destomehr drückt mich seine Unklarheit.

Daß ich diesen Unterschied nicht zu sehen vermag, habe ich schon bekannt, und füge hinzu, daß ich auch nicht begreife, wie dieses Bewußtsein die Möglichkeit, ein Objekt zu haben, erst hergeben soll. (S. 243). Oder doch. Ich habe es ja selbst in der Erk. Log. mit hinlänglicher Betonung auseinandergesetzt, daß, sowie Bewußtsein nicht möglich ist ohne Inhalt, so auch Inhalt nicht ohne Bewußtsein, so wie sich selbst wissen nicht möglich ist ohne Wissen von anderem, so auch Wissen von Anderem nicht möglich ist ohne Wissen von sich, als dem Subjekte, welches da von anderem weiß, z. B. Sinneseindrücke als die seinigen hat. Aber was sind das auch für Objekte!

Kann U. dies meinen? Kaum scheint es möglich. Wenn nicht, dann gestehe ich mir bei jenen seinen Worten nichts denken zu können. Wenn die psychischen Akte nur deshalb ein Objekt haben könnten, weil sie in diesem Sinne ein immanentes Bewußtsein hätten, dann müßte das Fühlen und das Denken sich wissen. Nun ist es vom Denken klar, daß es eben nur dadurch Denken ist, oder daß es nur so Denken giebt, daß ein Subjekt von sich weiß, also auch Denken von anderem nur von dieser Bedingung abhängt, daß es Denken eines Subjektes d. i. eines sichselbst Denkenden ist. Denken im allgemeinsten Sinne, und von diesem ist ja wohl die Rede, ist ja nach mir = Bewußtsein. Aber wenn man so auch sagt, daß das Denken sich selbst denkt, so ist das doch nur eine Redeweise, und gemeint sein kann dabei doch immer

*) Denn bloß zu beweisen, daß und warum sie kein Objekt haben können, hätte ja mit dem eigentlichen Thema des Buches nichts zu thun.

nur, daß ein Subjekt sich denkt und sich nicht denken könnte, wenn es nichts anderes wäre, als das sich Denkende d. h. wenn es sich nicht in Bestimmtheiten fände, zunächst denjenigen, welche die Sinneseindrücke sind. Also daß im eigentlichen Sinne der psychische Akt des Denkens (jeder einzelne) sich selbst wüßte, wie das vom Ich galt, und erst recht, daß ebenso jedes Fühlen von sich wüßte, ist ein Unsinn, den U. nicht gemeint haben kann. Aber, was dann? Merkwürdig ist die Einschärfung, daß das Bewußtsein einen von ihm verschiedenen Inhalt haben müsse (S. 227). „Das Bewußtsein in diesem letzteren Sinne (dem als analytisches Prädikat) ist der Möglichkeitsgrund des ersteren (des synthetischen), also des Bewußtseins, das in der Beziehung auf einen Inhalt und zwar auf einen von ihm verschiedenen Inhalt, besteht. Nur wenn der Inhalt vom Bewußtsein selbst verschieden ist, kann ja das Bewußtsein synthetisch mit ihm verknüpft sein.“ Wir geben es gewiß alle zu. Wie könnte es Bewußtsein (synthetisches) geben, wenn das Objekt desselben nicht eo ipso, als solches von ihm als dem bloßen Sich-seiner-bewußt-sein verschieden wäre! Aber das soll der Unterschied vom immanenten Bewußtsein sein. In letzterem fände also gar keine Beziehung auf einen Inhalt statt, oder, er wäre doch von diesem Bewußtsein selbst nicht verschieden. Das könnte bei der Redeweise, daß das Denken sich selbst denkt, noch allenfalls verstanden werden (wenn auch mit den aus Obigem sich ergebenden Einschränkungen). Aber das Fühlen müßte sich selbst nicht wissen, sondern fühlen, vielleicht auch das Sich erinnern sich selbst erinnern und das Wollen sich selbst wollen? Und das wäre das Bewußtsein als analytisches Prädikat, durch welches erst die Objektsbeziehung ermöglicht würde? Unmöglich.

Doch sehen wir zu. Gerade am Gefühl soll die Sache klar werden. Gewiß muß das Gefühl der Lust und Unlust als Bewußtsein betrachtet werden, heißt es S. 227. Schon diese Prämisse ist wenig klar. Das Gefühl als Bewußtsein? Wir können es uns nur als Inhalt eines Bewußtseins denken; seine Existenz besteht darin, daß sich ein Subjekt dieser Regungen bewußt ist. Aber U. muß sich etwas anderes, was ich wohl nicht zugestehen würde, dabei

denken, da er fortfährt „Besteht aber das Gefühl in einer besonderen Art der Beziehung auf einen Inhalt und ist gerade hierin sein Bewußtsein begründet"? Aber was ist hier Bewußtsein? dies, daß ein Subjekt sich seiner sc. des Gefühls bewußt ist? Dann ist offenbar Nein zu antworten. Denn U. versteht hier unter Inhalt (wie S. 228 beweist) das Objekt, an welchem man seine Lust oder Unlust hat. Ibid. „Dem Gefühle gegenüber drängt sich uns die Überzeugung auf, daß das Bewußtsein selbst etwas anderes ist, als die Beziehung auf einen Inhalt oder das Bewußtwerden eines Inhaltes." Ja freilich, wenn der Inhalt das Lust oder Unlust erzeugende Ding ist. Aber gewiß nicht, wenn ich unter dem Inhalt eben das Gefühl der Lust oder Unlust verstehe, welches sich ein Subjekt bewußt wird, und welches anders nicht existiren kann.

Und nun ist U. sogleich fertig mit dem Schlusse, daß man auch für die Erkenntnisthätigkeit ein Bewußtsein annehmen müsse, das von der Beziehung auf einen Inhalt verschieden ist. Ich sehe davon ab, daß der Schluß, mit der Erkenntnisthätigkeit müsse es sich ebenso verhalten, wie mit dem Gefühl, vollständig in der Luft schwebt, und gebe zu, daß die Erkenntnisthätigkeit als solche (ich kann mir nur das dabei denken, was ich als die Denkthätigkeiten im engeren Sinne bezeichnet habe) wohl von ihrem Objekte zu unterscheiden ist, obwohl wir uns ihrer nie losgelöst von aller Objektsbeziehung in einem zeitlichen Akte bewußt werden können, und behaupte selbst, daß dies begriffliche Moment, wie wir es in der Abstraktion im Gegensatz zum Objekte fassen können, es in sich hat, daß es nur Inhalt eines Bewußtseins sein kann und anders gar nicht gedacht werden kann. Aber was folgt denn daraus? U. konkludirt sofort, ibid. unten. „Dies Bewußtsein ist dann ein analytisches Prädikat des Gefühls und der Erkenntnisthätigkeit, es ist der Möglichkeitsgrund, der dem Gefühl und Erkennen eigentümlichen Beziehung auf einen Inhalt." Meine obigen Bedenken über den Inhalt dieses Begriffes oder m. a. W. was dieses immanente oder analytische Bewußtsein sein soll, und wie und warum es der Möglichkeitsgrund für die Beziehung auf den Inhalt oder das Objekt sein solle, sind nicht erledigt.

Meint U. etwa, daß, da Lust und Unlust nur im Bewußtsein existiren können, sie auch nur dann auf ein Objekt bezogen werden können, wenn sie in einem Bewußtsein existiren, d. h. wenn sie überhaupt da sind, die nichtseiende Lust oder Unlust auch auf kein sie erzeugendes Ding als ihr Objekt bezogen werden könne? Das wäre doch zu platt. Und zudem wäre ja dann noch lange nicht bewiesen, daß das Gefühl nicht seine Existenz eben in der Beziehung des Bewußtseins auf einen Inhalt, nämlich eben diesen, der das Gefühl ist, habe. Dies wäre ja nach U. ein Wissen, nur synthetisches, nicht analytisches Bewußtsein.

Nicht stichhaltig ist U's. Gegengrund, daß die auf das Gefühl gerichtete Erkennthnistätigkeit das Gefühl mindere, zuweilen ganz aufhebe. Denn diese Erkenntnisthätigkeit, welche von dem Interesse wissenschaftlicher Erkenntnis geleitet ist, ist etwas anderes, als das einfache sich einer Regung bewußt sein, in welcher doch auch eine Beziehung des Bewußtseins auf einen Inhalt liegt (wie U. selbst oben anerkannt hat). Was das Bewußtsein als analytisches Prädikat sein mag, haben wir also bisher nicht erfahren. Und nun gesteht U. selbst zu, S. 236, daß Erklärung oder Beschreibung desselben unmöglich ist. Was er da über diese Unmöglichkeit anführt, als wäre von einer neuen merkwürdigen Entdeckung die Rede, ist mir und gewiß sehr vielen wohl bekannt. Wie man sich seiner oder irgend eines etwas, eines Zustandes, einer Regung, einer Thätigkeit bewußt sein könne, oder im Bewußtsein überhaupt möglich ist, kann niemand sagen. Aber wir kennen es wenigstens aus uns selbst. Wie groß aber sind nun die Schwierigkeiten beim analytischen Bewußtsein, welches nur durch dieses negative Moment von jenem unterschieden wird, daß es nicht sich eines etwas Bewußt sein, keine Beziehung des Bewußtseins auf einen Inhalt wäre. Eine Inkonsequenz scheint es mir zu sein S. 240 unt. „Eine Beziehung des Bewußtseins auf einen Inhalt scheint mir nur möglich zu sein, wenn das Bewußtsein sich irgend wie auf die Akte selbst bezieht und in diesem Sinne ein analytisches Prädikat derselben bildet oder ihnen immanent ist.“ Das wäre ja ganz meine Meinung,

wenn ich das leider sehr oft gebrauchte Beziehen, „sich irgendwie auf die Akte selbst bezieht“ richtig so deute, daß diese Akte selbst Inhalt des Bewußtseins sind, also ein Bewußtsein von ihnen stattfindet. Und S. 241 ist „das immanente Bewußtsein und das Bewußtsein von den Inhalten (sc. den Inhalten der psychischen Akte) eins und dasselbe.“ „Zustände und Inhalte werden durch dasselbe Bewußtsein bewußt.“ Danach müßte U. also doch auch die Zustände als Inhalt des Bewußtseins gelten lassen. Aber ibid. „können wir doch auch von dem immanenten Bewußtsein nicht sagen, daß es sich auf die Zustände als seine Inhalte bezieht, es ist vielmehr Bestandteil dieser Zustände.“ Und das aus dem Grunde, „weil wir es auch in Gedanken nicht von den Zuständen, denen es immanent ist, trennen und für sich betrachten können.“ Diese Tatsache behaupte ich auch, aber sie ist kein genügender Grund für U's. Behauptung. Sie scheint es ihm nur deshalb zu sein, weil er sich in den Kopf gesetzt hat, Bewußtsein, welches einen Inhalt als den seinigen hat, d. h. sich auf ihn „bezieht“, sei ein von diesem verschiedenes und ihm gegenüber selbständiges Ding und ihm äußerlich und zufällig. Deshalb geheimnißt er einen neuen Sinn des Wortes, bei dem sich niemand etwas denken kann. Deshalb ist auch „es ist vielmehr Bestandteil dieser Zustände“ unberechtigt, denn eben dies, daß etwas (Zustand) nur als Inhalt eines Bewußtseins, als etwas, dessen sich jemand als seines Zustandes bewußt ist, gedacht werden kann, kann sehr wohl zu diesem Zustand, als zu seinem Wesen gehörig und in diesem Sinne als sein Bestandteil bezeichnet werden. Sollte freilich „Bestandteil“ eben ein Stück oder ein Merkmal des Bewußtseins inhaltes als solchen bezeichnen, so könnte das Bewußtsein nicht Bestandteil seines Inhaltes genannt werden.

Daß wir das (immanente) Bewußtsein auch in Gedanken nicht von den Zuständen, denen es m anent ist, trennen und für sich betrachten können, soll wohl dasselbe sein, wie daß „es keinen von ihm verschiedenen Inhalt“ hat. Zu der Beziehung auf einen Inhalt, die U. dem immanenten Bewußtsein abspricht, gehört, scheint es, eben dies, daß es als Wissendes einen von sich verschie-

denen Inhalt, als das Gewußte, habe. U. muß sich diese Bestandteile wie Konkreta denken, die unabhängig von einander existiren und nur zufällig zusammen geraten. Sonst könnte er nicht aus dem Umstande, daß wir das immanente Bewußtsein von jenen Zuständen auch nicht in Gedanken trennen und für sich betrachten können, also daß es wirklich nicht seinen Zuständen wie ein Konkretum einem anderen, wie ein Selbständiges einem anderen Selbständigen gegenüber steht, den Schluß ziehen, daß es sich deshalb nicht auf diese Zustände als seine Inhalte beziehen könne. Aber das ist der Grundirrtum. Das Bewußtsein, welches sich auf Inhalte bezieht, ist diesen gegenüber niemals etwas selbständiges Konkretes, sondern immer nur ein abstrakt begriffliches Moment; auch dieses, das synthetische, wird in der Abstraktion vom Inhalte immer etwas, was gewiß nicht für sich betrachtet werden kann. Es müßte denn gerade sein, daß U. nur die Abstraktion von diesem oder jenem Inhalte meint, dem Bewußtsein aber noch genug andere Inhalte läßt, daß es existiren kann. Doch dieses Mißverständnis wäre doch zu grob, ich will es ihm nicht nachgesagt haben. Wohl aber scheint mir ein anderes Mißverständnis offenbar, das nämlich, welches die Existenz der psychischen Zustände, Wahrnehmen, Vorstellen, Gefühl, betrifft. Im Gegensatz zu dem, was ich oben als meine Ansicht über dieselbe dargestellt habe, muß er sie, trotz der offenkundigen abstrakten Allgemeinheit, wie Konkreta denken, welche genügen um Bewußtsein möglich zu machen Daß diese psychischen Zustände oder Thätigkeiten wiederum nichts sind, wenn sie ohne die spezielle Bestimmtheit ihrer Objekte gedacht werden sollen, muß ihm entgangen sein; denn sonst könnte er doch unmöglich meinen, daß das Bewußtsein nur von jenen nicht in Gedanken abgetrennt und für sich beobachtet werden könnte, wohl aber von diesen, denen es nur zufällig und äußerlich sei, weshalb sie ja auch ohne eines Bewußtseins Inhalt zu sein, existiren können. Nein, wenn es von jenen auch in Gedanken nicht abgetrennt und für sich betrachtet werden kann, dann gewiß auch eben deshalb nicht von diesen, und wenn es von diesen in Gedanken abgetrennt wird, ist es sicherlich auch bloß noch ein abstrakt begriffliches Moment. Und

als eben solch abstrakt begriffliches Moment kann es wirklich in Gedanken auch von jenen abgetrennt werden, nur ist das Subtraktionsexempel, wie ich schon in der Erk. Log. sage, unausführbar.

Der Unterscheidung der Bewußtseine liegt also der Irrtum über die psychische Realität, welche das Wahrnehmen selbst (abgesehen vom Objekt) ist und die Voraussetzung des probandum, daß die Wahrnehmungs- resp. Empfindungsinhalte unabhängig vom Bewußtsein existiren können, zu Grunde.

U. versteht von vornherein heimlich unter synthetischem Bewußtsein nur solches, welches dem Dinge deshalb nur äußerlich ist, weil letzteres sehr wohl existiren kann, ohne im Bewußtsein zu sein, und unter analytischem solches, ohne welches das Ding (die psychischen Thätigkeiten) nicht existiren kann, sagt in der Untersuchung gar nicht, was eigentlich analytisches Bewußtsein ist, oder nur negativ, daß es keine Beziehung auf einen (von ihm verschiedenen) Inhalt sei, beweist dann, daß den Sinneseindrücken kein analytisches Bewußtseiu zukommt (weil sie einen vom Bewußtsein verschiedenen Inhalt desselben bilden, wobei die Verschiedenheit des Inhalts als reale Selbständigkeit gedacht wird) und schließt, daß sie auch ohne ins Bewußtsein zu treten, existiren können.

Und wenn es nicht so wäre, dann wäre gar nichts erstaunlicher als, wie und woran Uphues dieses jeder positiven Charakterisirung unfähige analytische Bewußtsein erkannt hat, um seine bei den Sinneseindrücken so folgenschwere Abwesenheit konstatiren zu können. Ganz selbstverständlich ist vom immanenten Bewußtsein „die innere Wahrnehmung" zu unterscheiden, S. 237. Sie ist etwas den psychischen Akten Äußerliches, Zufälliges, kann fehlen und fehlt meistens. U. versteht also darunter „ein nur zeitweilig die psychischen Aktebe gleitendes Wissen, dann nämlich, wenn wirsagen, daß uns die psychischen Akte zum Bewußtsein kommen. Das geschieht aber nur in den seltenen Fällen, wo wir uns in ausdrücklicher und besonderer Weise — den psychischen Akten zuwenden. S. 239 ob. Ich habe sie oben schon mehrfach als einen Akt der Reflexion bezeichnet. Es ist auch ganz selbstverständlich,

daß sie nur durch das immanente Bewußtsein zu Stande kommen kann (237). Denn nur wenn schon Bewußtsein vorhanden ist, kann die Reflexion desselben auf sich selbst, kann Bewußtsein vom Bewußtsein eintreten, und ebenso selbstverständlich ist es, daß in diesem Akte das immanente Bewußtsein zugleich Gegenstand der inneren Wahrnehmung ist, daß wir also in ihr alle psychischen Akte als bewußt auffassen (239). Aber ich muß aufs Neue hervorheben, daß U. sich bei dieser zugestandenen Bewußtheit eigentlich, nach seinen Aeußerungen zu urteilen, gar nichts denken kann. „Ein Bewußtsein, das wir nicht weiter bestimmen können" meint er ibid. Es ist seine Schuld, daß er alles Wissen des Subjektes von seinen inneren Regungen entweder läugnet oder nur in dem beschriebenen Akt der Reflexion für möglich hält, und das einfache Wissen von ihnen (Haben im Bewußtsein) nicht von der Konzentration der Aufmerksamkeit auf dieses eine Moment unterscheidet. Im psychischen Akte sind thatsächlich die beiden Momente als ein ursprüngliches Ganzes vorhanden: Das Bewußtsein (Wissen im weitesten, allgemeinsten Sinne, nicht begriffliches) und sein Inhalt (hier ein psychisches Phänomen). Und wenn das nicht so wäre, so könnte auch die „innere Wahrnehmung", da sie, — ich brauche U.'s eigene Worte: — die psychischen Akte vermutlich so auffaßt, wie sie sind, besser gesagt, da sie als bloßer Akt der Reflexion nichts Neues hinzuthun kann — nur wahrnehmen kann, was das ist, unmöglich solches Wissen hervortreten lassen. Sie würde das „immanente Bewußtsein" in den psychischen Akten wahrnehmen, aber nur als das was es ist, und da es kein Wissen von den psychischen Akten ist, auch sicherlich nicht ein Wissen von ihnen daraus machen. Denn daß sie selbst, „die innere Wahrnehmung" eben als Wahrnehmung derselben von ihnen wüßte, wird wohl niemand behaupten, da sie doch nicht wie ein neues Subjekt auftritt, sondern nur den Akt der Reflexion bedeutet, in welcher das Subjekt der gedachten psychischen Akte diese selbst als die seinigen wahrnimmt, in welchen, um das U.'sche Beispiel. S. 238, zu brauchen, das Subjekt des Hörens sich als Hörenden innerlich wahrnimmt. Die innere Wahrnehmung bringt das Hören zum Be-

wußtsein, aber doch nur indem sie wahrnimmt, resp. indem das Subjekt wahrnimmt, daß es (das Hören) darin ist.

Daß das immanente Bewußtsein kein Wissen von etwas, das des Denkens und Fühlens kein Wissen von diesen Gedanken und Gefühlen als eigener, kein im Bewußtsein Haben derselben sei, wird S. 239, mit den Worten bewiesen. „Wäre das immanente Bewußtsein ein Wissensbewußtsein, so würde es wie alles Wissensbewußtsein ein immanentes Bewußtsein als seinen Möglichkeitsgrund voraussetzen. Und auch dieses wiederum so, und so weiter in infinitum. Dieser Beweis versteht unter Wissensbewußtsein nur ein Bewußtsein, welches ein Wissen im Sinne der besprochenen „inneren Wahrnehmung" ist. Sonst wäre er falsch.

Nun ist die Möglichkeit der Existenz der Sinneseindrücke ohne wahrgenommen, empfunden oder vorgestellt zu werden, bewiesen (345, 346). Eine andere Frage sei die, ob sie thatsächlich getrennt vom Bewußtsein vorkommen. Nach dem Sinn der Frage hält U. selbst zu forschen für nötig. Aber dies Resultat ist kein befriedigendes. Die gedachten Sinneseindrücke sollen natürlich keine Bewußtseinsvorkommnisse sein, aber auch keine transcendenten Dinge, keine Dinge an sich. Was sind sie dann? Das Bewußtsein erzeugt sie nicht, sondern faßt sie nur auf, wodurch eine Existenz derselben unabhängig vom Bewußtsein gesetzt erscheint. Doch seien sie in ihrem Entstehen von den Sinnesreizen abhängig und bei ihrem Wiederauftreten durch die Reproduktionsgesetze bedingt. S. 247.

Wir sehen: die Hauptfrage, die nach dem Begriffe dieser Existenz, von welcher natürlich auch die Möglichkeit abhängt, ist noch nicht gelöst. Statt sich gründlicher um ihre Lösung zu bemühen, erwähnt U. lieber gleich einen Fall ihrer Thatsächlichkeit. S. 249. „Unbewußte Sinneseindrücke scheinen in einem Falle alle Psychologen annehmen zu müssen, dann nämlich, wenn sie eine Erklärung des Phänomens der Erinnerung geben wollen. Es scheint, die verschwundenen Sinneseindrücke müssen irgendwie im Besitze des Geistes verbleiben, damit er sich ihrer erinnern kann: wir sagen darum, sie würden im Gedächtnisse aufbewahrt. Im Gedächtnisse sind die

Sinneseindrücke also als unbewußte, also getrennt vom Bewußtsein vorhanden." Hier werden die plumpsinnlichsten Vorstellungen vom geistigen Leben, wie sie sich vor unvordenklicher Zeit schon der großen Menge darboten, zur Theorie erhoben. Nach dieser wird also das Eindrucksindividuum, welches einstens in die Seele oder in's Bewußtsein gelangt ist, aufbewahrt und in der Reproduktion wieder ergriffen oder in's Bewußtsein befördert. Die Schwierigkeiten dieser Individualität, — und auch wenn nicht der Eindruck selbst, sondern nur Spuren von ihm aufbewahrt würden, müßten doch auch diese individuelle Existenzen sein — sind unüberwindlich. Sowohl diese Existenzen, wie ihr dunkles Lokal, im „Gedächtnis", gehören in die Mythologie. Sollen aber die Worte „im Besitz des Geistes" und „im Gedächtnis" ein bildlicher Ausdruck sein, in welchem Sinn wir alle sie brauchen und kaum entbehren können, so können sie nicht mehr als die Erklärung des Phänomens der Erinnerung gelten, für welche U. sie ausgibt. Man bedenke doch, was es heißt, wenn eine Annahme dadurch geboten erscheinen soll, daß sie die Erklärung für eine sonst unerklärbare Erscheinung leistet. Es heißt bekanntlich, daß, wenn wir diese Annahme machen, die Erscheinung unter ein schon anerkanntes bekanntes Gesetz fällt. Dieses letztere soll Uphues doch nennen! Ist's etwa die räumliche Nähe der Dinge, die „der Geist" in der Reproduktion ergreifen soll und doch sonst nicht erlangen könnte? oder überhaupt ihre Existenz, da er doch nur ergreifen kann, was da ist? Aber „greift" denn „der Geist" wirklich? Wenn man nicht fortwährend das Bild für die Sache nimmt und die psychischen Phänomene den Gesetzen der körperlichen Welt unterwirft, kann jene Annahme keine, Erklärung sein. Jedenfalls sind wir nicht schlechter, ich meine sogar etwas besser daran, wenn wir darauf verzichten, den Verbleib der aus dem Bewußtsein verschwindenden und in demselben wieder auftretenden Vorstellungen in der Zwischenzeit zu ergründen. Der Verzicht kann nicht schwer fallen, wenn wir Ernst machen mit der unräumlichen Natur der Seele resp. des Bewußtseins; auch das „im" Bewußtsein bezeichnet bei mir nicht etwa ein Lokal, sondern lediglich das Objektsverhältnis.

Begnügen wir uns also mit der Einsicht, daß die Notwendigkeit nicht von außen zum Sein hinzukommt, sondern mit ihm zusammenfällt, demnach also die Notwendigkeit im Wechsel der Vorstellungen zum psychischen Sein d. i. zum Bewußtsein gehört, daß die Gesetze, sei es der äußeren Natur, sei es des Seelenlebens, doch eben nur solche Notwendigkeiten feststellen, und daß somit der „Besitz" des Geistes nur in der absoluten Gesetzlichkeit besteht, nach welcher Vorstellungen bestimmten Inhaltes je nach Umständen ganz sicher resp. mehr oder weniger sicher im Bewußtsein auftreten.

So viel über die Erklärung der Erinnerung durch die Annahme von Sinneseindrücken, welche existiren, ohne im Bewußtsein zu sein.

Dr. Uphues weiß aber noch mehr. S. 250 heißt es: „Müssen wir für die nach dem Gesetz der Reproduktion wieder auflebenden Sinneseindrücke eine unbewußte Region des Geistes voraussetzen, so steht auch der Annahme nichts entgegen, daß es für die auf Grund von Sinnesreizen entstehenden Sinneseindrücke eine solche giebt. Also wirklich „nichts"! „Fällt ja doch auch, ibid. wie wir sahen, der Prozeß des Entstehens der Sinneseindrücke ebenso wie der ihres Wiederauflebens außerhalb des Bewußtseins, also in eine unbewußte Region des Geisteslebens". Wirklich „also"? Das Schließen ist ein leichtes Geschäft.

251 wird als positiver Beweis angeführt, daß wir beim Lesen und Vom-Blattspielen keine Wahrnehmung und kein Bewußtsein von den einzelnen Wörtern und Noten haben. Wir erinnern uns nicht, S. 254, sie wahrgenommen zu haben, was ja freilich unter Umständen auch nach meiner Meinung, nämlich wenn wir uns sonst dessen erinnern müßten, ein Beweis dafür ist, daß wir sie nicht wahrgenommen haben. Ich übergehe U.'s Widerlegung derjenigen Erklärungen, welche ohne seine Annahme der Existenz unbewußter Sinneseindrücke auskommen wollen, und referire das Resultat, S. 268, daß zwar psychische Akte nicht unbewußt sein können, wohl aber Sinneseindrücke, die ihren Inhalt bilden, oft genug als unbewußte in unserem Inneren auftreten. Wie der psychische Akt

bewußt, sein Inhalt aber unbewußt sein kann, wie im Bewußtsein ein psychischer Akt auftreten kann, der doch im Bewußtsein keinen Inhalt hat, und ferner, was nun „das Innere“ sein mag, sind Schwierigkeiten, die U. nicht geniren. 269. „Die Sinneseindrücke stehen in keiner Weise in einer notwendigen Beziehung zum Bewußtsein. Das dürfen wir als das völlig gesicherte Ergebnis unserer Untersuchung betrachten.“ Sie sind nicht Modifikationen des Bewußtseins, sondern haben nur solche zur Folge. „Bei ihrem Auftreten rufen sie die Vorgänge der Wahrnehmung, des Gefühls, der Empfindung und Vorstellung hervor und diese modifiziren und ändern den Zustand des Bewußtseins und machen die Sinneseindrücke zu ihren Objekten. Also noch unwahrgenommen „treten sie auf“, rufen andere Vorgänge hervor, und dann erst verfallen sie dem Schicksal, von diesen andern, die den Zustand des Bewußtseins modifiziren, zum Objekt gemacht zu werden — psychologische Mythologie! Diese Psychologie findet also wirklich nicht nur in der Existenz der Sinneseindrücke, deren man sich nicht bewußt ist, die aber doch noch mehr und anders sein sollen als Reiz und Nervenprozeß, keine Schwierigkeit, sondern auch darin nicht, daß und wie diese begrifflosen Existenzen aus der unbewußten Region in die bewußte hineinwirken, so daß durch sie in letzterer etwas zu Stande kommt, oder wie, vom Geiste in die unbewußte Region hineingegriffen wird, um dann mit Hülfe des darin Ergriffenen in der bewußten etwas zu Stande zu bringen, nämlich das Verstehen des Gelesenen, ohne daß die einzelnen Buchstaben als solche in's Bewußtsein treten u. dergl. Auch wenn man jene Existenz zugäbe, wären diese Vorgänge doch durch jene noch lange nicht erklärt.

Der psychologischen Thatsachen gleicher und ähnlicher Art hätte U. noch viele anführen können. Die Zahl der unbewußten Seelenvorgänge hätte sich dann noch vervielfacht. Mir ist all dieses unbewußte Geschehen nur ein terminus technicus, um den Thatbestand auszudrücken, daß die psychischen Vorgänge von welchen nach sonstiger Erfahrung ein Erfolg bedingt ist, im bestimmten Falle uns nicht bewußt geworden sind — eine gewiß erklärungsbedürftige Thatsache. Daß jene Vorgänge dennoch stattgefunden

haben, ist eins an den vielen Worten, welche sich zur rechten Zeit einstellen, wenn Begriffe fehlen.

Zum Schluß beschäftigt sich U. noch mit Fragen, die nicht eigentlich zu seinem Thema gehören. Ganz richtig lehrt er uns S. 285, daß die Dinge im Sinne eines Beharrlichen vor und nach der Wahrnehmung Bestehenden Objekte eines mannichfach vermittelten Wissens sind. Daß ein Ding dasselbe ist, wie in einer früheren Wahrnehmung, erschließen wir u.a. daraus, daß die Zeit zu kurz ist, als daß das eine Ding, z. B. ein Turm, durch eiu anderes völlig gleiches hätte ersetzt werden könnnen. Ich meine nur: die Sache ist mit solch vereinzeltem Grunde nicht abgethan, sondern drängt zu einer allgemeinen Lösung des Problems, wie Bewegung und Veränderung resp. das Gegenteil zu behaupten möglich ist, so wie ich sie in der Erk. Log. versucht habe.

Man kann unter Ding auch einen Komplex von festassociirten Sinneseindrücken und unter Eigenschaft ein einzelnes Glied dieses Komplexes, welches den ganzen Komplex in's Gedächtnis zurückruft, verstehen. U. irrt, wenn er meint, daß die Behauptungen, die wir auf Grund dieser Reproduktionen aufstellen, z. B. das ist die Stimme der Person, die ich früher einmal gesehen habe, und die ich wieder sehen kann, wenn ich z. B. das Fenster öffne, über das durch die Reproduktionen wirklich Gegebene nicht hinausgehen. Die Behauptung ginge dann darüber nicht hinaus, wenn sie sich auf den Bericht beschränkte, daß diese Stimme den ganzen Eindruck der früher gesehenen Person „in's Gedächtnis" zurückruft. Aber die sichere Erwartung, daß dieser Eindruck sinnlich wiederkehren werde, wenn ꝛc., geht bedeutend darüber hinaus.